

# **Angaben zum Arbeitszimmer - Formblatt**

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2011 20:13**

Zitat

*Original von Vaila*

Ich hatte für 2007 das Arbeitszimmer mit allen erforderlichen Einzelheiten angegeben, allerdings nach dem Steuerbescheid keinen Einspruch eingelegt. Jetzt wird mir die Erstattung wegen des fehlenden Einspruchs nicht gewährt. Sollte man einen Rechtsanwalt einschalten? Wer hat Erfahrung?

WAr denn kein Vorläufigkeitsvermerk auf dem Bescheid?

Sonst nützt auch Rechtsanwalt nichts, weil die Frist um ist!